

Neues aus dem Recht

Verbesserungen für pflegende Angehörige

2021 treten wichtige Änderungen für Menschen in Kraft, die kranke oder verunfallte Angehörige in ihrer Familie betreuen.

Text: Ursula Christen, Dozentin, und Stefanie Kurt, Assistenzprofessorin FH, Hochschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais-Wallis, Siders

Im Dezember 2019 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, um die Situation von pflegenden Angehörigen zu verbessern: das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Da kein Referendum ergriffen wurde, treten das Gesetz und die entsprechende Ausführungsverordnung¹ nun in zwei Etappen in Kraft.

Seit 1. Januar 2021 gilt, dass Arbeitnehmenden, die kranke oder verunfallte Familienmitglieder oder Lebenspartner*innen betreuen, ein bezahlter Urlaub von drei Tagen pro Fall und maximal zehn Tagen pro Jahr zusteht. Gemäss Botschaft des Bundesrates² betragen die Mehrkosten für die Wirtschaft 90 bis 150 Millionen Franken.

Im Juli 2021 kommt die Möglichkeit eines Betreuungsurlaubes für Eltern, die ein schwer krankes oder verunfalltes Kind pflegen, hinzu. Erwerbstätige Eltern können maximal 14 Wochen bezahlten Urlaub innerhalb von 18 Monaten beziehen. Die Kosten hierfür schätzt der Bundesrat in seiner Medienmitteilung auf 74 Millionen Franken. Davon profitieren können jährlich etwa 4500 Familien.

Diese Entschädigungen werden via Erwerbsersatzordnung abgegolten. Zudem werden die AHV-Betreuungsgutschriften nun auch auf die Pflege von Lebenspartner*innen ausgeweitet und gelten neu auch bei einer Hilflosenentschädigung leichten Grades. Und auch Hilflosenentschädigung und Inten-

sivpflegezuschlag der IV für Kinder sollen erweitert werden.

All diese Massnahmen haben zum Ziel, die Vereinbarkeit zwischen familiären und beruflichen Herausforderungen zu verbessern.

Hes·SO VALAIS WALLIS
Haute Ecole de Travail Social & Hochschule für Soziale Arbeit

Fussnoten

1 Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung vom 20. Dezember 2019, AS 2020 4525 und Verordnung über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung vom 7. Oktober 2020, AS 2020 4545.

2 Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2019 zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung, BBl 2019 4103. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190027> (2.02.21).